



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr. **130/2017** vom 04.08.2017

erstellt durch: **Fachbereich
Verwaltungssteuerung und Service**
Bearbeiter/-in: Frau Gehlhar

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht- öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	☐	☒
Rat	07.09.2017	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaften / Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ Kosten:	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral für diese Vorlage	
Produkt: Personalkosten	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Anzeige gemäß § 81 Abs. 5 in Verbindung mit § 180 Abs. 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der in der Übersicht vom 04.08.2017 dargestellten Mitgliedschaften und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 81 Abs. 5 in Verbindung mit § 180 Abs. 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 26.10.2016 ist der Hauptverwaltungsbeamte nunmehr verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des ersten Jahres seiner Amtszeit der Vertretung mitzuteilen, welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und welche auf Verlangen nach § 71 Nieders. Beamten-gesetz (NBG) übernommenen Nebentätigkeiten er zu diesem Zeitpunkt ausübt.

Hauptverwaltungsbeamte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes am 01.11.2016 bereits im Amt gewesen sind, müssen diese Mitteilung bis zum 31.01.2018 vornehmen.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung und der Neukonstituierung des Rates zum 01.11.2016 wird die anliegende Übersicht der von Herrn Bürgermeister Bäsecke angezeigten Mitgliedschaften / Nebentätigkeiten dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Eine Beratung über die Mitteilung darf nur in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Kommune hat gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG ortsüblich bekannt zu machen, welche Nebentätigkeiten der Hauptverwaltungsbeamte mitgeteilt hat. Die Bekanntmachung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung.

Gemäß dem ebenfalls mit Wirkung vom 01.11.2016 neu eingefügten Absatz 9 des § 138 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind alle nicht nach Absatz 1 Satz 1 genannten Tätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar, anteilig oder in sonstiger Form mitwirkt, Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst; es sei denn, dass durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist oder die Tätigkeit dem Hauptamt zuzuordnen ist.

Nebentätigkeiten sind gemäß § 40 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) grundsätzlich anzuzeigen und -soweit Vergütungen gezahlt werden- entsprechend der Nds. Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) abzuliefern, soweit sie den in § 9 NNVO jährlichen Höchstbetrag überschreiten.

Einige der von Herrn Bürgermeister Bäsecke angezeigten Mitgliedschaften/Nebentätigkeiten sind gemäß § 40 BeamStG in Verbindung mit § 72 Nieders. Beamtenstatusgesetz anzeigepflichtig (s. anliegende Übersicht).

Da die Nebentätigkeiten unentgeltlich erfolgen bzw. die gezahlten Aufwandsentschädigungen unter den Höchstbeträgen der NNVO liegen, ergibt sich für den Bürgermeister keine Ablieferungspflicht.

In Vertretung



K. Bock
Städt. Direktor

Übersicht

Mitgliedschaften / Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Nr.	Name	Funktion	Beginn von - bis	Nebentätigkeit	Anzeigepflicht	Entschädigung	Dauer / Häufigkeit auch geschätzt
1	Avacon AG (privatrechtlich)	Mitglied im Regionalbeirat	Januar 2013	Ja, gem. § 138 Abs. 9 NKomVG	Ja, gem. §§ 40 BeamStG, 72 Abs. 1 Nr. 4 d NGB	383,--€ jährl. und 25,56€ Sitzungsgeld je Sitzung	2 x jährlich, ca. 2-3 Std.
2	Bundesagentur für Arbeit	Mitglied im Verwaltungsausschuss		"	"	unentgeltlich	4 x jährl. jeweils ca. 1,5 bis 2 Stunden
3	Braunschweigische Landessparkasse (öffentlich-rechtlich)	Mitglied im regionalen Beirat	Sept. 2012	"	"	75,--€ Sitzungsgeld je Sitzung	
4	Bürgerstiftung Ostfalen (privatrechtlich)	Kuratoriumsmitglied	März 2013 bis 2018	"	Nein, anzeigefrei gem. §§ 40 BeamStG, 72 Abs. 1 Nr. 4 NGB	unentgeltlich	
5	Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen FUK (öffentlich-rechtlich)	Stellvertr. Mitglied in der Vertreterversammlung	Mai 2015	"	"	unentgeltlich	
6	Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) (öffentlich-rechtlich)	Stellvertr. Mitglied im Vorstand	2005	"	"	unentgeltlich	
7	Volksbank Helmstedt eG (privatrechtlich)	Mitglied in der Versammlung	Januar 2013		nein, anzeigefrei gem. § 3 40 BeamStG, 72 Abs. 1 Nr. 4 d NGB	unentgeltlich	
8	Purena GmbH	Mitglied im Beirat und in der Vertreterversammlung		"	Ja, gem. §§ 40 BeamStG, 72 NGB	600,-- € jährlich	

Die fehlenden Angaben werden nachgereicht